

Richtlinien Trainingsbetrieb ab 24.11.2021 – 2Gplus-Regel



Die Krankenhausampel **Stufe Rot** ist in Kraft. Daher gilt ab sofort:

Personen die der Nachweispflicht unterliegen:

- Erwachsene
- Azubis bzw. Jugendliche die nicht mehr zur Schule gehen
- Schüler: innen ohne Nachweis eines Schülersausweises o. einer Schulbestätigung (Übergangsregelung für 12-17jährige Kinder u. Jugendliche bis zum 31.12.2021)
- Studierende
- Übungsleiter, Trainer & Helfer

Folgende Personen gelten nach 2Gplus als zugelassen:

- die im Besitz eines Impfnachweises (vollständig geimpft) oder eines Genesenen Zertifikates (mind. 28 Tage u. höchstens 6 Monate alt) sind **UND AKTUELL GETESTET SIND (Selbst oder-Schnelltest 24 Std. gültig, PCR Test 48 Std. gültig)**
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. (bei Vorlage Schülersausweis/Schulbestätigung)

Folgend gilt:

- das Abstandsgebot von 1,5 m im Schulgebäude, Umkleiden, Duschen und im Bad
- Es besteht FFP2 Maskenpflicht (6-16-jährige OP-Maske) bei Betreten der Sportstätte
- 2Gplus-Nachweispflicht auch für Eltern oder weitere Begleitpersonen (Oma, Opa usw.)
- Keinen Zutritt zum Schulgebäude und Bad haben:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, **Husten, Schnupfen**) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist bis einschl. 15.12.2021 gültig. Bitte beachten Sie daher auch die aktuell geltenden Regelungen und Maßnahmen der. Bay. Staatsregierung und örtlichen Kreisverwaltungsbehörde.

Martina Görlich
Abteilungsleiterin Schwimmen
TSV Königsbrunn e.V.